

Übersicht über die Belegung, die Geschlechterverteilung sowie den Anteil von Kindern und Jugendlichen in der der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) einschließlich der Interimsstandorte sowie Clearingstellen Erstversorgung (CS-EVE) in den Stadtteilen Bramfeld, Farmsen-Berne und Steilshoop

Unterkunfts-kategorie	Unterkunft/Standort	Stadtteil	Platz-kapazität (Sollzahl)	Belegung	Geschlechterverteilung			Anteil Kinder und Jugendliche	
					weiblich	männlich	divers	0 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre
örU/Wohnunterkunft (WUK)	Steilshooper Allee 501	Bramfeld	216	200	93	107	0	79	7
örU/WUK	Anneliese-Tuchel-Weg 11	Farmsen-Berne	93	75	54	21	0	34	4
örU/WUK	Marie-Bautz-Weg 15 - Haus B	Farmsen-Berne	400	373	220	153	0	92	31
örU/WUK	Marie-Bautz-Weg 15 - Häuser C und D*	Farmsen-Berne	312	403	225	178	***	161	23
örU/WUK	Meilerstraße 20, 22, 24, 26, 28	Farmsen-Berne	348	338	179	159	0	137	41
örU/Interim (Hotel)	Heikotel - Hotel Windsor, Werner-Otto-Straße 10	Bramfeld	46	45	20	25	0	8	6
örU/Interim (Hotel)	Hotel Lore, Haldesdorfer Straße 58	Bramfeld	27	26	17	9	0	5	2
örU/Interim (Hotel)	La Petit Perle, Bramfelder Chaussee 476	Bramfeld	34	34	24	10	0	8	2
örU/Interim (Hotel)	Hotel Richter, Hermann-Buck-Weg 5	Steilshoop	57	53	33	20	0	13	6
örU/Interim (Hotel)	Novum City Nord, Steilshooper Allee 53	Steilshoop	26	26	14	12	0	6	1
CS-EVE	Pulverhofsweg 94**	Farmsen-Berne	32	39	0	39	0	0	39

Quelle: F&W - Belegung und Sozialstruktur örU Stichtag 30. April 2024 / Landesbetrieb Erziehung und Beratung - Belegung und Sozialstruktur CS-EVE Stichtag 24. Mai 2024

* Am Standortteil Marie-Bautz-Weg, Häuser C und D, befinden sich viele Kleinkinder und Neugeborene, die in der Belegung mitgezählt sind. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten vor Ort (viele Durchgangszimmer, Schnitt und Größe der Zimmer) eignet sich die Unterkunft insbesondere für größere Familien, die dort mit ihren Kindern wohnen. Aufgrund des Alters beziehungsweise der Größe wird bei Kleinkindern und Neugeborenen von einem geringeren Platzbedarf ausgegangen. Daher werden nicht wie üblich 15 Quadratmeter Bewohnerzimmergröße für zwei Personen eingeplant, die Grundlage für die Kapazitätsberechnung sind.

** Zu Überbelegungen in Einrichtungen zur Unterbringungen unbegleiteter Minderjähriger, wie sie in den genannten Einrichtungen vorliegt, hat der Senat in der Vergangenheit bereits ausführlich in den Drs. 22/12985, 22/13595, 22/13779, 22/13918, 22/14077 und 22/14368 berichtet.

*** Bei statistischen Werten, die nur eine sehr geringe Anzahl an betreuten Personen betreffen (kleiner als vier), ist von einer Identifizierbarkeit der Personen auszugehen. Das Bekanntwerden von Daten wie einem diversen Geschlecht ist geeignet, die Interessen der betroffenen Personen erheblich zu beeinträchtigen. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an die Bürgerschaft ist gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 8 Hamburgisches Datenschutzgesetz deshalb unzulässig, da dem überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen. Der Senat ist folglich aus Gründen des Datenschutzes gehindert, Werte kleiner als vier bzw. solche, die durch Addition Rückschlüsse ermöglichen, zu nennen. Stattdessen ist die Anzahl diverser Personen im konkreten Fall bei männlichen Personen eingerechnet.